

PREISBLATT MESSSTELLENBETRIEB

für Standard- und Zusatzleistungen (gültig ab dem 01.01.2026)

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME ¹	0 / 0	21,01 / 25,00

¹jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und Tarifschaltgerät

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.
(§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	219,77 / 261,53
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW
(§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	219,77 / 261,53
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnehmer €/ Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Anlagen > 7 kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

3.1 Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs. 2 MsbG)

Zusatzleistungen ²	Preis pro Zusatzleistung €/ Jahr
vorzeitige Ausstattung mit iMS (einmaliger Preis)	84,03 / 100,00 ³
vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh/ Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21 / 30,00
vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten	Preis je Eingruppierung ⁴
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln	25,21 / 30,00

² zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

³ Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung

⁴ Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt

3.2 Entgelte für optionale Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs. 3 MsbG)

Zusatzleistungen ²	Anschlussnutzer €/ Jahr
Wandler in Mittelspannung	213,00 / 253,47
Wandler in Niederspannung	24,00 / 28,56
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	12,80 / 15,23

² zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

3.3 Sonstige Dienstleistungen

	Anschlussnutzer €
Montage/Demontage	
Arbeitszähler (mME als Dreh-/Wechselstromzähler 1- oder 2-Tarif)	58,00 / 69,02
Sonderzähler (mME als Wandlermessung, iMS mit Lastgang/Zählerstandsgang)	128,00 / 152,32
Änderung der Schaltzeiten auf Kundenwunsch	56,00 / 66,64
Befundprüfungen	
Arbeitszähler (mME als Dreh- und Wechselstromzähler) ⁵	58,00 / 69,02
Sonderzähler (mME als Wandlerzähler, iMS) ⁵	128,00 / 152,32

⁵ Die Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) – in der jeweils aktuellen Fassung

3.4 Zahlungsverzug / Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	Anschlussnutzer €
Mahnung ⁶	2,50 / 2,50
Unterbrechung (Sperrung) ⁶	25,00 / 25,00
Wiederherstellung (Entsperrung)	25,00 / 29,75
Sperrversuch (erfolglose Unterbrechung) / Stornierung am Tag der Sperrung ⁶	25,00 / 25,00

⁶ Die Preise für Zahlungsverzug und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Freiberg, 30.09.2025

Freiberger Stromversorgung GmbH